

1. Vertragsgegenstand:

Diese Vertragsbedingungen basieren auf den Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Imbach Reisen AG, nachfolgend Reiseveranstalter genannt und gelten für alle unter eigenem Namen angebotenen Pauschalreisen. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Carunternehmer, Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugscheinen, Billetten, Mietwagen, Hotelunterkünften usw. schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung, Preise:

1.1. Ihre Anmeldung ist für Sie und uns verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei uns oder Ihrer Buchungsstelle zustande. Meldet der Anmeldende weitere Reiseteilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern und von Flugbilletten, welche Ihnen vom Reiseveranstalter lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

1.2. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, bei Schiffsreisen, Bahn- und Carreisen ab dem Abfahrtsort, bei Flugreisen ab Flughafen in der Schweiz.

1.3. Unsere Reisebestätigung erhalten Sie in Form einer Bestätigung/ Rechnung zusammen mit dem Einzahlungsschein.

1.3.1. Ihre Zahlung: Wir bitten Sie, den Rechnungsbetrag gemäss den schriftlichen Instruktionen auf der Bestätigung/ Rechnung zu überweisen. Post- und Banküberweisungen werden nicht bestätigt. Reka-Checks werden an Zahlung genommen für die Hälfte des Pauschalpreises, jedoch max. bis Fr. 500.– pro Person. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 21 Tage vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag bei der Buchung zahlbar. Für eine Reisebuchung kann auch eine Anzahlung erhoben werden.

1.4. Preise: Unsere Preise sind Nettopreise und verstehen sich in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Sie beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und bei Flugreisen auch Flughafen- und Sicherheitssteuern, basierend auf kontingierten Gruppentarifen. Preisänderungen gemäss 8.2. bleiben vorbehalten.

1.4.1. Beratung und Reservation: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Reisebüro für die Beratung, Reservation und Buchung individueller Reisen neben den im Prospekt erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Reservation und Buchung erheben kann.

1.5. Buchungsgebühren/Zuschläge: Für kurzfristige Buchungen (weniger als 15 Tage vor Abreise) kann pro Auftrag eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.– (Car- und Bahnreisen), Fr. 40.– (Kreuzfahrten) und Fr. 60.– (Flugreisen) erhoben werden.

1.6. Auftragspauschale: Zusätzlich zu unseren Arrangementpreisen verrechnen wir eine Auftragspauschale von Fr. 20.– pro Person. Bei Buchung im Reisebüro kann eine abweichende Auftragspauschale erhoben werden.

2. Änderung der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

2.1. Änderung der Buchung:

Bei Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisezeiten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms oder Umbuchung auf eine andere Reise des Veranstalters vor den nachfolgenden Fristen (31 respektive 61 Tage vor Abreise) erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren:

- a) bei Car- und Bahnreisen Fr. 30.– pro Person, höchstens Fr. 120.– pro Auftrag.
- b) Kreuzfahrten sowie Flugreisen Fr. 60.– pro Person, höchstens Fr. 120.– pro Auftrag.

All Reisen: Änderungen von Zimmerbuchungen oder Nebenleistungen (z.B. fak. Ausflüge) sind bis 15 Tage vor Abreise gratis. Bei Änderungen nach den genannten Fristen werden Bearbeitungsgebühren zusätzlich effektiv anfallende Spesen berechnet. Datums- und Reisezieländerungen nach den obengenannten Fristen gelten als Annullierung.

2.2. Annullationen: Diese bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form. Annullieren Sie Ihre Reise vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.– (Car- und Bahnreisen) oder Fr. 60.– (Kreuzfahrten sowie Flugreisen) pro Person, maximal Fr. 120.– pro Auftrag. Allfällige Auftragspauschalen oder Versicherungsprämien sind nicht erstattbar.

Bus-, Bahn- und Flugreisen Europa / individuelle Anreisen	
bis 31 Tage vor Abreise	0%
30 – 22 Tage vor Abreise	10%
21 – 15 Tage vor Abreise	30%
14 – 08 Tage vor Abreise	60%
07 – 01 Tage vor Abreise	80%
Bei Nichterscheinen	100%

Wander- & Flusskreuzfahrten	
bis 61 Tage vor Abreise	10%
60 – 45 Tage vor Abreise	30%
44 – 31 Tage vor Abreise	40%
30 – 15 Tage vor Abreise	50%
14 – 08 Tage vor Abreise	80%
07 – 01 Tage vor Abreise und Nichterscheinen:	100%

Übersee-Flugreisen	
bis 61 Tage vor Abreise	0%
60 – 45 Tage vor Abreise	10%
44 – 31 Tage vor Abreise	30%
30 – 15 Tage vor Abreise	50%
14 – 08 Tage vor Abreise	80%
07 – 01 Tage vor Abreise und Nichterscheinen:	100%

Bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linien- oder Charterflügen oder Bahntickets-/reservationen sowie bei individuellen resp. Partner-Touren kommen teilweise strengere Annullierungsbedingungen zur Anwendung. Bei Reisen innerhalb der Schweiz mit individueller Anreise gelten die Annullationsbedingungen der Bus-, Bahn- und Flugreisen Europa. Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt.

2.3. Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns oder der Buchungsstelle; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

2.4. Ersatzperson:

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden stellen, welcher die Reise unter den gleichen Bedingungen antritt. Tritt dieser Ersatzreisende in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr und allfälligen Mehrkosten (Ziffer 2.). Der Eintritt einer Ersatzperson ist zulässig

- bei Reisen in der Schweiz bis zum Reisebeginn
- bei Reisen in Europa und in Ländern ohne Visumpflicht bis 48 Std. vor der vereinbarten Abreise
- bei Reisen nach Übersee, Hochsee- und Flusskreuzfahrten, sowie Reisen in Länder mit Visumpflicht nach Absprache mit Ihrem Reisebüro unter Vorbehalt unserer organisatorischen Möglichkeiten (unterschiedliche Zeitdauer für die Einholung von Visa).

Voraussetzung ist zudem, dass die an der Reise beteiligten Unternehmen (Hotels, Flug- oder Schiffgesellschaften) diese Änderung ebenfalls akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an Flugtarifbestimmungen scheitern kann.

3. Versicherungen:

Der obligatorische Annullationsschutz, bzw. die kombinierte Annullations- und Extrarückreiseversicherung ist in unseren Pauschalpreisen nicht begriffen und wird mit der Buchungsbestätigung in Rechnung gestellt (Beträge gemäss Prospekt-ausschreibung). Sie ist nur gültig, falls die Annullierung durch Krankheit, Unfall oder Todesfall erfolgt. Sollten Sie bereits über eine eigene gültige Annullationskostenversicherung verfügen, können Sie anlässlich oder bis spätestens 5 Tage nach der Buchung auf diese Versicherung verzichten. Nach dieser Frist ist die Versicherungsprämie – auch im Annullierungsfall – nicht rückerstattbar.

4. Einreiseformalitäten (Pass, Visa, Impfungen):

Informationen für Schweizer Bürger über die für Ihre Reise notwendigen Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen die Sie bei der Einreise in das gewählte Ferienland berücksichtigen müssen, ersehen Sie auf der Reisebestätigung. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann. Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte, Impfzeugnis usw.) selber verantwortlich.

5. Der Reiseocar (mehrerheitlich Twerenbold Car): Platzreservationen im Bus werden in der Reihenfolge der Anmeldung vorgenommen. Die Sitzplätze werden vom Reiseleiter oder vom Carchauffeur zugeteilt. Sitzplätze der Reihen 1 bis 3 werden gegen Zuschlag definitiv vorreserviert (Zuschläge gemäss Prospekt-ausschreibung).

Zugeweilte Plätze ab der 4. Reihe sind vorbehaltlich Änderungen. Für sämtliche Fahrten werden ausschliesslich Nichtraucherbusse eingesetzt. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge befreundeter Firmen einzusetzen.

6. Trinkgelder:

Trinkgelder für Chauffeure und Reiseleiter sind in unseren Preisen nicht begriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen. Ausnahmen sind in der Prospekt-ausschreibung angegeben.

7. Flüge:

All Flugreisen werden in der Touristenklasse durchgeführt. Aufpreise für andere Klassen auf Anfrage. Die Fluggesellschaften behalten das Recht zu Flugplanänderungen ausdrücklich vor. Die Änderung des Flugzeugtyps oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar. Sämtliche Flughafen- und Sicherheitssteuern sind in den Pauschalpreisen begriffen. Ausnahmen sind im Prospekt vermerkt. Vorbehalten bleiben die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Abgaben. Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich.

8. Programm- und Preisänderungen:

8.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

8.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus folgenden Gründen ergeben:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen usw.);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- e) Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen minimalen Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Preiserhöhungen werden bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vorgenommen und mitgeteilt. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 8.4. genannten Rechte zu.

8.3. Programmänderungen: Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist, es erfordert. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Route infolge Hoch- oder Niedriggerwasserständen, Schleusendefekt oder Fahrverbot nicht befahren werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt, wobei Unterkunft und Verpflegung in der Regel an Bord des Schiffes erfolgen. Diesbezügliche Entscheide können kurzfristig vom Kapitän getroffen werden und dienen Ihrer Sicherheit.

8.4. Ihre Rechte: Wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Zu diesem Zeitpunkt bereits bezahlte Reisekosten werden unverzüglich rückerstattet;
- c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich informieren, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preis-, Programm- oder Leistungsänderung zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben.

Reiseabsage durch den Reiseveranstalter:

9.1. Gruppengrösse: Für unsere Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser festgelegten Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage (bei Reisen über 7 Tage), resp. 15 Tage (bei Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn zu annullieren.

9.2. Zwingende Gründe: Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

9.3. Ersatzreise: In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

10. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise:

Während der Reise steht dem Reisenden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird, keine angemessene Ersatzleistung geboten werden kann oder Sie aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnen.

11. Reiseabbruch durch den Reisenden:

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unser Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr).

12. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben:

12.1. Beanstandungen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Reiseleiter oder der örtlichen Vertretung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

12.2. Abhilfe: Der Reiseleiter vor Ort wird bemüht sein, innert der Reise angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Reiseleiter schriftlich bestätigen. Diese/r ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u.dgl. anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung,

können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren uns gegenüber jegliche Rechte.

12.3. Wie Sie Ihre Forderung geltend machen: Sofern Sie Mängel oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung vom Reiseleiter und allfällige Beweismittel beizulegen.

13. Haftung des Reiseveranstalters:

13.1. Allgemeines: Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es dem Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben. Dies vorausgesetzt, dass uns oder unseren vertraglichen Leistungsträger ein Verschulden trifft. Vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern.

13.2. Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse:

13.2.1. Haftungsausschlüsse: Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

13.2.2. Personenschäden, Unfälle usw.: Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung usw., die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind.

13.2.3. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.): Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeterweise verursacht haben; diese Haftung ist auf maximal den zweifachen Reisepreis begrenzt.

13.2.4. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Fotoapparate, Smartphones, Tablets usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car usw. oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Wertgegenständen haften wir nicht.

13.2.5. Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, verzögerter Grenzübergangungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht.

13.3. Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt.

14. Sicherstellung der Kundengelder:

Imbach Reisen ist Teilnehmer im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Ihre im Rahmen einer Pauschalreise bezahlten Rechnungsbeträge sind so gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen sichergestellt.

15. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

16. Ombudsman:

Vor einer eventuellen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung an. Kontaktdaten: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, Telefon 044 485 43 38 oder info@ombudsman-touristik.ch.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

17.1. Anwendbares Recht: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

18. Bildnachweis: Auf Anfrage